



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Herrn
Prof. Dr. Klaus A. Kuhn
Präsident der Deutschen Gesellschaft
für Medizinische Informatik, Biometrie
und Epidemiologie e.V.
Schedestraße 9
53113 Bonn

Dr. Antonius Helou
Referat 315
Referatsleiter

HAUSANSCHRIFT	Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT	53107 Bonn
TEL	+49 (0)228 99 441-3108
FAX	+49 (0)228 99 441-4936
E-MAIL	antonius.helou@bmg.bund.de
INTERNET	www.bmg.bund.de

Bonn, 27. Mai 2008
AZ 315 – 105801/011

Evaluation des künftigen Hautkrebs-Screenings

Sehr geehrte Frau Professor Bickeböller,
sehr geehrter Herr Professor Becher,
sehr geehrter Herr Professor Hoffmann,
sehr geehrter Herr Professor Kuhn,
sehr geehrter Herr Professor Lehmacher,

Frau Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt lässt Ihnen für Ihr gemeinsames Schreiben vom 20. April 2008 danken. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Angesichts der aus Ihrer Sicht bestehenden Unklarheit über die Effektivität eines Hautkrebs-Screenings bitten Sie das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), zügig die notwendigen Schritte zur Evaluation des vom Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) beschlossenen Hautkrebs-Screenings zu veranlassen.

Zwar ist in den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien des G-BA für das Hautkrebs-Screening bereits jetzt die Möglichkeit der Durchführung von Sonderstudien zur Beantwortung spezifischer Fragestellungen (z.B. zur Ermittlung der Anzahl falsch-negativer Befunde, Vorverlegung des Diagnosezeitpunktes) vorgesehen, diese trägt aber dem Anliegen nach einer epidemiologischen Evaluation nur unzureichend Rechnung. Daher hatte das BMG seine Nicht-Beanstandung des G-BA-Beschlusses mit dem Hinweis versehen, dass spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinienänderung auch geprüft wird, inwiefern geeignete Mortalitäts- und Morbiditätsparameter in die Evaluation des Hautkrebs-Screenings mit einzubeziehen sind, möglichst unter Einbindung der epidemiologischen Krebsregister.

Auch aus Sicht des BMG ist eine Evaluation des Hautkrebs-Screenings erforderlich. Allerdings sind im Hinblick auf Einbindung der epidemiologischen Krebsregister die

Regelungen in den Landeskrebsregistergesetzen zu beachten und ggf. anzupassen. Ähnlich stellt sich die Problemlage im Hinblick auf die notwendige vergleichende Mortalitätsevaluation des Mammographie-Screenings unter Einbindung der epidemiologischen Krebsregister dar.

Das BMG bemüht sich derzeit in intensiven Gesprächen u. a. mit dem G-BA, den Bundes- und Landesdatenschützern, Vertretern der epidemiologischen Krebsregister und der Kooperationsgemeinschaft Mammographie die notwendigen Änderungen in den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien und in den Landesgesetzen anzustoßen, um eine vergleichende Mortalitäts-Evaluation des Mammographie-Screening-Programms zu ermöglichen. Der für das Mammographie-Screening-Programm gefundene Lösungsweg könnte dann ein Vorbild für die Evaluation der übrigen Krebsfrüherkennungsprogramme darstellen.

Ferner soll das Thema im Rahmen des vom BMG vorgesehenen Nationalen Krebsplans auf übergeordneter Ebene angegangen werden, d.h. es soll ein grundsätzliches Rahmenkonzept geschaffen werden, um die bestehenden und künftigen Krebsfrüherkennungsprogramme hinsichtlich ihres Nutzens ggf. unter Einbindung der epidemiologischen Krebsregister der Länder evaluieren zu können. Für eine einheitliche Evaluation müssen insbesondere die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen und für die finanzielle und organisatorische Sicherung einer fortlaufenden und umfassenden Mortalitätsevaluation Sorge getragen werden.

Vor diesem Hintergrund würde ich es sehr begrüßen, wenn die GMDS und die DG Epi ihre Expertise in die voraussichtlich in einigen Wochen beginnende Diskussionsrunde des Nationalen Krebsplans einbringen würden.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Antonius Helou, MPH